

# Vosener Zeitung.

Grundrueunzigster Jahrgang.

Nr. 227.

Sonnabend, 29. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Zeile für eine Woche, wenn an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

**Annoncen**  
Annoncen-Bureau.  
In Polen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmsstr. 17.) bei C. S. Meißel & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Streifand, in Breslau bei H. Mathias, in Breschen bei J. Jabschn.

**Annoncen**  
Annahme-Bureau  
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei C. S. Meißel & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Grätz beim „Invalidendank“.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Vosen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Wochenschriften nehmen alle Postanstalten des Reiches an.

## Amtliches.

**Berlin, 28. März.** Der König hat den Regierungs-Assessor Köpcke in Weblau zum Landrath ernannt. Derselben ist das Landrathsammt im Kreise Weblau übertragen worden.  
Dem Thierarzt Brause zu Pr.-Czylau ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Pr.-Czylau definitiv verliehen worden.  
Der Kreis-Bauinspektor Borchers zu Gr.-Glogau ist in gleicher Amtseigenschaft nach Sagan versetzt worden. Der bisher bei der königlichen Elbstrom-Bauverwaltung in Magdeburg als technischer Hilfsarbeiter angestellte Wasserbau-Inspektor Krebs ist in die Wasserbau-Beamtenliste zu Lauenburg a. d. Elbe versetzt worden.  
Bei dem „Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger“ ist der bisherige Hilfsarbeiter Wehenkel zum Expedienten ernannt worden.

## Deutscher Reichstag.

14. Sitzung.

**Berlin, 28. März.** Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, v. Caprivi, v. Burckhard.  
Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr und theilt mit, daß er sieben Abgeordneten die ohne genügende Gründe Urlaub erbeten haben, denselben nicht bewilligt habe. (Weiterkeit.)  
Eingegangen ist eine Denkschrift über Ausführung des Reichstagsbaues.  
Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.  
Erster Gegenstand ist die dritte Beratung der Marineanleihe.  
Abg. Dohrn fragt an, ob es richtig ist, daß Deutschland an der westafrikanischen Küste eine Kohlenstation für die Marine errichte, was im Interesse des Handels mit Afrika sehr erwünscht wäre.  
Chef der Admiralität v. Caprivi: Wir haben bisher in Westafrika keine Station. Es ist jüngst ein Kommissar nach Westafrika geschickt worden, um Untersuchungen über eine geeignete Station anzustellen. Ueber die Ergebnisse dieser Untersuchungen ist noch nichts bekannt.

Das Haus genehmigt hierauf ohne weitere Diskussion das Gesetz und den Nachtragsetz in dritter Beratung.  
Ohne Debatte passiert sodann der Entwurf über die Prisen gerichtsbarkeit, sowie die Uebereinkunft mit Belgien, wegen Schutz der Werke der Literatur und Kunst und die Uebereinkunft wegen Musterschutz die dritte Lesung, nachdem Geh. Rath v. Eichard und Geh. Rath v. Dambach ausgeführt, daß eine Bestimmung über den Zeitpunkt des Ercheinens eines Werkes, wie sie gestern vom Abg. Kap. gefordert worden, sich bisher in der Praxis niemals als notwendig erwiesen hat.  
Damit ist die Tagesordnung erledigt.  
Präsident v. Levetzow: Ich setze die nächste Sitzung auf morgen 11 Uhr fest mit folgender Tagesordnung: Militärpensionsgesetz, Militärpensionsgesetz für Reichsheer und Marine.  
Abg. Dr. Baumbach: Ich bitte doch zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger ist, diese wichtigen Gesetze vor so schwach belehtem Hause lieber nicht zu beraten, besonders da unsere Kollegen aus Süddeutschland fehlen. Ueberhaupt scheint das Haus bereits sehr stark sich in Ferienstimmung zu befinden; auch war in Abgeordnetenkreisen vielfach die Meinung verbreitet, daß das Haus heute verlagert werden würde. Ich möchte daher beantragen, morgen keine Sitzung mehr zu halten.  
Präsident v. Levetzow: Jede Arbeit, die wir jetzt ausführen, erpart uns Zeitverwand im Sommer. Wenn wir jetzt schon uns verlagern und unsere Sitzungen dann bis in den Sommer ausdehnen müssen, so kann die Wiedereinberufung des Reichstages leicht verzögert werden. Auch in der bisherigen Praxis des Reichstages liegt keine Veranlassung, uns schon jetzt zu verlagern; das Haus hat meist immer bis kurz vor Palmsonntag getagt. Auch liegt für nächsten Mittwoch noch zahlreiches Material vor.  
Der Vorschlag des Präsidenten, morgen eine Sitzung abzuhalten, wird vom Hause abgelehnt.  
Präsident v. Levetzow setzt die nächste Sitzung in Folge dessen auf Dienstag, 22. April, Vormittags 11 Uhr fest. — Tagesordnung: Hofkammergesetz.  
Schluß 3 Uhr.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

67. Sitzung.

**Berlin, 28. März.** Am Ministertische: Dr. Lucius.  
Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.  
Das Haus setzt die zweite Beratung der Jagdordnung fort.  
§ 43 lautet in der Kommissionsvorlage: „Die Jagd mit Windhunden und mit jagenden Hunden (Waffen) außerhalb eingetragener Wildgärten kann durch Polizeiverordnung verboten oder beschränkt werden.“  
Abg. Kleist v. Bornstedt beantragt, die Worte „mit Windhunden und“ zu streichen.  
Abg. Conrad beantragt, dem § 43 folgenden Zusatz beizufügen: „Wenn nach Eröffnung der Jagd noch Halm- und Hülsenfrüchte auf dem Felde stehen so dürfen solche Grundstücke ohne Genehmigung des Nutzungsberechtigten von Jägern nicht betreten werden.“ Der Antragsteller beschränkt seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Interessen des Landmannes.  
Abg. Kisselmann: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, denn er gehört nicht in das Gesetz. Die Garantien, welche der Antrag zu gewähren wünscht, sind nicht durch dieses Gesetz, sondern jedesmal durch die Pachtverträge festzustellen.  
Abg. v. Krosigk hält den Antrag des Abg. Conrad für annehmbar, soweit er sich auf Felder mit Halmfrüchten bezieht. Werde der Antrag aber auch auf Felder mit Hülsenfrüchten ausgedehnt, so wird dadurch die Säbnerjagd ganz illusorisch gemacht.  
Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Für vernünftige und verständige Jäger ist der Antrag überflüssig; da es aber auch unvernünftige und unverständige Jäger giebt (Weiterkeit), so bitte ich um Annahme des Antrages.  
Abg. Conrad: Wenn man glaubt, daß derartige Vereinbarungen überhaupt durch Pachtverträge geordnet werden können, so braucht man das ganze Jagdgesetz nicht. Aber die einzelnen Interessenten sind

eben nicht im Stande, in ihren Verträgen jedesmal das Richtige festzusetzen und zu vereinbaren.  
Landrathmeister Donner: Die Regierung ist der Meinung, daß es in diesem Falle genügen wird, wenn man dem Verpächter, wie es ja der Fall ist, die Möglichkeit läßt, in den Pachtverträgen sich die genügenden Garantien zu sichern. Ich bitte daher um Ablehnung des Antrages Conrad.  
Das Haus nimmt hierauf § 43 in der Fassung der Kommission und den Zusatzantrag des Abg. Conrad mit großer Majorität an.  
§ 44 bestimmt, daß Hunde und Katzen, welche über 200 Meter vom nächsten bewohnten Hause entfernt jagend oder ohne Aufsicht umherlaufend betrogen werden, vom Jagdberechtigten getödtet werden dürfen.  
Die Abg. Dirichlet und Schmieder beantragen, statt „oder“ zu setzen „und“.  
Abg. Kleist v. Bornstedt beantragt, die Bestimmung dieses Paragraphen auf Windhunde nicht auszudehnen.  
Beide Anträge werden abgelehnt und § 44 sodann unverändert angenommen.  
Zu § 46 beantragen die Abg. Dirichlet und Schmieder die Bestimmung, daß nicht zum preussischen Staatsverbanne gehörigen Personen Jagdscheine für einzelne Tage ausgestellt werden können, zu streichen.  
Minister Dr. Lucius: Ich bin ausnahmsweise in der Lage, Sie um Annahme des Antrages der Abg. Dirichlet und Schmieder ersuchen zu können. (Weiterkeit.) Die Gebühren für Jagdscheine im Auslande sind weit höher als bei uns; wir würden also durch die Gewährung von Jagdscheinen an Ausländer unnöthigerweise ein Privileg für letztere schaffen. Die Regierungsvorlage enthielt dieses Privileg für Ausländer nicht, es ist erst durch das Herrenhaus in den Paragraphen hinein gebracht worden. Ich bitte Sie daher um Annahme des Antrages und Wiederherstellung der Regierungsvorlage.  
Der Antrag Dirichlet und Schmieder wird einstimmig angenommen und § 46 danach geändert.  
§ 47 befreit die gerichtlich beeideten Forst- und Jagdbeamten von der Entrichtung der Jagdscheingebühr und setzt die Jagdscheingebühr auf 10 M. fest.  
Abg. Schmieder beantragt, jene Beamten nur dann von der Entrichtung der Jagdscheingebühr zu befreien, wenn sie sich im Dienste befinden.  
Der Antrag Schmieder wird abgelehnt. § 47 nach unwesentlicher redaktioneller Aenderung angenommen.  
§ 48 bestimmt, daß der Jagdschein Personen versagt werden muß, gegen welche Thatsachen vorliegen, auf Grund deren eine unvorsichtige Führung der Schußwaffe zu befürchten ist.  
Abg. Kisselmann beantragt, dafür zu setzen „Personen, von denen zu befürchten ist“ und sucht den Antrag damit zu begründen, daß in voriger Woche in einem Dorfe in der Neumark ein junger Mensch einen Jagdschein erhalten und dann zwei junge Burschen, die ihn geneckt hatten, erschossen habe.  
Abg. Hahn schließt sich diesem Antrage an.  
Abg. Dr. Langerhans: Ich muß Sie doch dringend bitten, der Polizei nicht zu viel Gewalt einzuräumen und deshalb bei der Kommissionsvorlage stehen zu bleiben. Sie wissen vielleicht gar nicht, wie willkürlich jetzt mit der Verweigerung verfahren wird: mir ist 3 Wochen lang ein Jagdschein nicht erteilt worden, weil ich im Jahre 1848 einmal gegen das Vereinsgesetz verstoßen habe. Wir müssen durchaus daran festhalten, daß bestimmte Thatsachen vorliegen müssen, wenn der Jagdschein verweigert werden soll.  
Abg. Hansen: Der Vorredner geht von der Supposition aus, daß die Verwaltung sich Uebergriffe gestatten werde. Das ist ein Mißtrauen, zu dem doch keine Veranlassung vorliegt. Ich bitte um Annahme des Antrages Kisselmann.  
Abg. Dr. Hänel: Ich möchte Sie doch bitten, uns niemals mit dem Vorwurfe des Mißtrauens entgegenzutreten, denn sonst könnte man hier im Hause überhaupt niemals in eine Kritik über Beamten-thätigkeit eintreten. Im Uebrigen glaube ich, daß diese spezialisirte Fassung für die Verwaltungsbehörden doch viel besser ist, als eine allgemeine Klausel, welche den Beamten nur ein unnöthiges Maß von Verantwortung zuweisen würde.  
Minister Dr. Lucius: Ich kann zwischen beiden Fassungen keinen großen Unterschied finden; die vom Abg. Kisselmann beantragte Fassung entspricht der Vorschrift des bisherigen Jagdpolizeigesetzes und deshalb würde ich ihr den Vorzug geben; aber auch mit der Fassung der Kommissionsvorlage würde ich durchaus einverstanden sein.

§ 48 wird hierauf in der Fassung der Kommission angenommen. § 52a handelt von den jagdbaren Thieren.  
Abg. Spiegelberg, sowie die Abg. Dirichlet und Schmieder beantragen, aus der Zahl der jagdbaren Thiere zu streichen „alle Arten von Krammetsvögeln“.  
Landrathmeister Donner: Der Zweck, den die Antragsteller im Auge haben, nämlich die größere Sicherung aller Arten Krammetsvögel, würde durch den Antrag doch nicht erreicht werden. Vielleicht aber würde es sich empfehlen, statt Krammetsvögel zu setzen „Drossel“ — es zeigt sich hier aber schon die Möglichkeit, die darin liegt, ein Verzeichniß der jagdbaren Thiere aufzustellen, worauf die Regierung deshalb auch von vornherein verzichtet hatte.  
Abg. Schmidt (Stettin): In diesen Tagen wird ein sehr nützlicher Vogel wieder bei uns eintreffen — der Storch. (Große Weiterkeit.) Die Gebrüder Grimm sagen, der Storch bringt uns die Kinder und bringt uns das Glück. Deshalb wundere ich mich sehr, den Storch in den Motiven als Raubvogel neben Reiher und Taucher angeführt zu sehen. Ich muß sagen, „es thut mir weh“, daß ich dich in der Gesellschaft seh“. Er steht zwar unter dem Schutze der öffentlichen Meinung, aber jene Zusammenstellung gefährdet seinen Ruf. (Weiterkeit.) Ich beantrage daher, das Wort „Storch“ zu streichen.  
Abg. Dr. Langerhans: Ich muß dem Vorredner bemerken, daß der Storch ein ganz arger Raubvogel ist. Man muß sich aber doch hüten, in den privatrechtlichen Besitz so sehr einzugreifen, daß man einem Grundbesitzer verbieten will, die Wasservögel, die auf seinen Teichen leben, zu schießen. Es zeigt sich jetzt die Konsequenz der Ablehnung unseres Antrages, daß Jeder auf seinem Grundbesitze jagen könne.  
Abg. Dr. Windthorst: Es erscheint mir sehr mißlich, in dieser Beziehung generelle Bestimmungen für die ganze Monarchie geben zu wollen und halte es für das Beste, wenn man es bei den bisherigen Sonderbestimmungen für die einzelnen Provinzen beläßt.

In meinem Wahlkreise z. B. ernähren sich viele kleine Leute vom Krammetsvögelfang.

Minister Dr. Lucius: Die Regierungsvorlage hat es vermieden, eine Liste jagdbarer Thiere zu geben, und ich glaube, die heutige Beratung hat ihr Recht gegeben, wiewohl ihr Abg. Reichensperger dies bei der ersten Beratung vorgeworfen hat. Ich glaube, man kann sagen, jagdbare sind die Thiere, deren Fleisch, Hörner, Klauen, Eier, Federn verwandt werden; nach dieser Definition sind die Krammetsvögel jagdbare Thiere. Die Aufstellung der Liste in § 52a rührt von Zoologen und Jägern her; der § 52a ist entweder abzulehnen oder ohne Aenderung anzunehmen. Eine internationale Regelung des Vogelschutzes wäre ja sehr erwünscht, ist aber für lange Zeit noch nicht zu erwarten und deshalb glaube ich, wir brauchen uns nicht besondere Beschränkungen aufzulegen, die das Ausland doch nicht beachtet. — Was den Storch anbelangt, so wird das Volk auch trotz der Motive diesen Vogel als besonders des Schutzes würdig betrachten — der Wunsch des Abg. Schmidt wird also auch nach Annahme dieses Paragraphen erfüllt werden.  
Abg. Bökler: Der Antrag des Abg. Schmidt ist wohl falsch verstanden worden, Abg. Schmidt will den Storch unter die jagdbaren Thiere setzen (Widerspruch).

Abg. Dr. Langerhans beantragt, die Worte „sowie alle andere Sumo- und Wassergefügel mit Ausnahme der Reiher, Störche, Taucher, Säger, Kormorane und Eisvögel“ zu streichen.  
Abg. v. Heereman beantragt, hinter „Eisvögel“ zu setzen „Kibitze und Möven“.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf der Antrag der Abg. Spiegelberg, Dirichlet und Schmieder mit 149 gegen 150 Stimmen abgelehnt, ebenso die anderen Abänderungsanträge, worauf § 52a nach der Kommissionsvorlage angenommen wird.  
§ 54 handelt von der Schonzeit.  
Abg. Knebel beantragt, den Dachs — für den § 54 eine Schonzeit vom 1. Dezember bis Ende Juni beantragt — von der Schonzeit auszuschließen. Der Dachs ist männlich, trägt und jäszornig (Weiterkeit), er ist ein Feinschmecker, liebt gute Weintrauben und Trüffel, ohne irgend welchen Nutzen auszuüben. Ein Thier, das sich der Schonzeit so wenig würdig erweist, darf in diesen Paragraphen nicht aufgenommen werden. (Weiterkeit.)

Landrathmeister Donner: Der Vorredner hat den Charakter des Dachses doch etwas zu schwarz gemalt und dabei übersehen, daß der Dachs in sehr exakter Weise die Forstpolizei gegen schädliche Puppen und Insekten ausübt. Ich bitte Sie daher um Bewilligung der Schonzeit für den Dachs.  
Abg. Barth führt aus, daß der Schaden, den der Dachs ausübt, seine Vortheile überwiegt. Belonders in den Weinbaugenden ist der Dachs — er liebt ebenso Raumburger, wie Rüdesheimer — absolut schädlich. Ich bitte daher, die Schonzeit zwar zu bewilligen, werde aber bei § 56 beantragen, daß auf Antrag der Bezirksausschüsse die Schonzeit für den Dachs aufgehoben werden kann.  
Abg. v. Gutsch: Man kann vom Dachs sagen, von der Parteien-Gas und Günst entsetzt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte. (Weiterkeit.) Der Brandenburgische Dachs ist ein anderer als der Kassauer und der Rheinländische. Ich werde deshalb dem Antrage Barth zustimmen.

Abg. Knebel: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Abg. Barth zurück.  
Die Schonzeit für den Dachs wird hierauf bewilligt.  
Ein Antrag des Abg. Spielberg, für Krammetsvögel eine Schonzeit vom 1. Januar bis 6. Oktober zu gewähren, sowie der Antrag des Abg. Bökler (Schonzeit für Krammetsvögel bis 31. September) werden abgelehnt.  
Abg. Letocha beantragt die Einführung einer Schonzeit für Bekassinen und Pflüschneppen; das Haus tritt dem Antrage bei.  
Entgegen der Kommissionsvorlage wird auf Antrag des Abg. Bohz die Schonzeit für Schneehühner aufgehoben.  
Dr. Schlusatz des § 54 bestimmt: „Beim Roth- und Dammschilde gilt das Junawild als Kalb bis einschließlich zum 15. Tage des auf die Geburt folgenden Dezembermonats.“  
Auf Antrag des Abg. Bohz beschließt das Haus, statt dessen zu setzen „bis einschließlich zum letzten Tage.“  
Die §§ 55 und 56 veranlassen keine wesentliche Debatte.  
Das Haus verlagert sich darauf bis Sonnabend. Die Stunde des Beginns der Sitzung macht der Präsident abhängig von dem Schluß der morgigen Reichstagsitzung.  
Schluß 2 1/2 Uhr.

## Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. März.

— Konservative und Centrum, unterstützt von einzelnen Freikonservativen, haben, wie bereits erwähnt, ihren bekannten Antrag auf Erlass eines den Börsenverkehr regelnden Reichsgesetzes und eines wirksameren, etwa auf der Grundlage eines Register- oder Schlußnotenzwanges unter Steigerung nach Galen oder Prozenten beruhenden Börsensteuergesetzes aufs Neue im Reichstag eingebracht. Ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf letzteren Inhalts, eingebracht vom Abg. v. Bebell-Malchow, lag bekanntlich dem Reichstag bereits in der Winteression 1882/83 vor und wurde damals in einer Kommission gründlich beraten. Die Beratungen derselben aber führten nur zu dem Ergebnis, daß der zu Grunde liegende Gedanke gesetzgeberisch völlig unverwerthbar sei. Die Kommission zerkaute den Gesetzentwurf so stark und mit so triftigen Argumenten, daß nach Ablehnung wichtiger Bestandtheile der Antragsteller selbst auf die völlige Durchberatung verzichtete. Die Kommission ging ohne jedes positive Ergebnis auseinander; selbst eine Resolution, welche dem jetzt gestellten Antrag entsprach, wurde damals abgelehnt. Die Herren haben es sich jetzt leichter gemacht, indem sie auf die Einbringung eines Gesetzentwurfs verzichteten und den Bundesrath ersuchen, sich mit dieser Aufgabe zu befassen.

Im Abgeordnetenhaus hat heute in einer gemeinsamen Sitzung der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung die Konstituierung der deutschen freisinnigen Partei stattgefunden. Der Vorstand besteht aus den Abgg. Bender, Hänel, Kiesche, Klog, Dr. M. Meyer (Breslau), Richter, Richter und Birchow.

Der Reichstagsabgeordnete Antoine von Metz, der vor einigen Tagen hier eingetroffen ist, soll die Absicht haben, die ihm widerfahrte Behandlung und die Veröffentlichung seiner Privat-Korrespondenz durch die „Nordb. Allg. Ztg.“ im Reichstage zur Sprache zu bringen.

Der Kultusminister hat auch aus der Diözese Köln 39 Dispensgesuche von katholischen Geistlichen zurückgewiesen, weil die Bittsteller ihre akademischen Studien ganz oder theilweise in Rom und Innsbruck gemacht hatten.

Nach einer Depesche, welche der „Times“ aus Washington zugegangen ist, wird der Berliner Gesandtschaftsposten auf unbestimmte Zeit unbesetzt bleiben.

Die Wahl des Grafen Dohna-Schlodien zum Vorsitzenden des ostpreussischen Provinziallandtages ist gestern mit 40 gegen 39 Stimmen erfolgt. Was nach diesem Stimmenverhältnis zu befürchten war, ist leider heute eingetroffen. Wie der „Voss. Ztg.“ ein Privattelegramm aus Königsberg meldet, ist bei der heutigen Neuwahl eines Landesdirektors der Provinz nicht der verdiente Herr von Sauten-Tarputtschew wieder gewählt worden, sondern ein konservativer Landrath, Herr von Gramacki, Landtagsabgeordneter für Memel-Heidekrug, an seine Stelle gesetzt.

Schwerin, 25. März. Bestiglich des am Sonnabend Abend in der Wohnung des Kommandeurs der hiesigen Artillerie-Abtheilung verübten Raubdiebstahls ist zu berichten, daß das Geld, welches in der Kasse vorhanden gewesen ist, ca. 18000 M. bis auf etwas über 2000 M. gestern wiedergefunden ist, nachdem die drei als Diebstahlsverdächtig inhafteten Individuen gestern ein Geständnis abgelegt und die Stellen selbst gezeigt haben, wo das Geld von ihnen versteckt war. Sie haben, nachdem sie die Kasse bis an den hinter der Wohnung des Kommandeurs gelegenen Schweriner See getragen, dieselbe hier in einen Kahn geladen und auf dem See erbrochen. Das Geld haben sie dann herausgenommen und die Kasse mit den Sparfassenbüchern u. vermuthlich in den See versenkt. Am Morgen Kalmarder sind die Diebe ans Land gestiegen, hoben den Kahn schwimmen lassen und nach Theilung des Geldes dasselbe auf drei verschiedenen Stellen im Schlossgarten verchartert.

Paris, 26. März. Die „Liberté“ schreibt: „Die Nachrichten aus Hanoi sind gut; der Gesundheitszustand des Expeditionskorps ist ausgezeichnet, die Truppen konzentriren sich nach und nach um die Zitabelle und man bereitet sich auf den Marsch gegen Honghoä vor, dessen Einnahme nicht lange auf sich warten lassen dürfte. Berichte von Spionen melden, daß unter den Schwarzlappen große Entmutigung herrsche. Die Einnahme von Bacinh und die Anwesenheit eines so starken Expeditionsheeres hat sie in völlige Zerrüttung versetzt. Der Gedanke an eine Coaklurung von Honghoä und an einen Rückzug auf den Oberlauf des Flusses, bis nach Saokat, wurde zu wiederholten Malen in den Beratungen der Hauptlinge der Schwarzlappen angeregt. Die Einnahme von Honghoä ist sehr wichtig; es wäre wünschenswerth, daß sie vor Ende April geschehen könnte, da um jene Zeit die Überwinterung beginnt. Sie würde dem General Millot gestatten, sich sicher in den Festungen des Deltas niederzulassen und mit der Heimendung von 3- bis 4000 Mann zu beginnen.“ — Der „National“ bringt folgende Note: „Der Marineminister arbeitet augenblicklich an einem Berichte, der als Anhang zu der Nachtragskreditforderung für Tonkin dienen soll. Die Ziffer des Kredits wird natürlich im Verhältnis zu dem Effektiv des Expeditionskorps sein, welches letztere augenblicklich an 14000 Mann beträgt. Wir glauben zu wissen, daß dieses Gesetzesprojekt, betr. die Bewilligung der Kredite, von dem Marineminister erst nach den Osterferien eingebracht werden wird.“

Paris, 28. März. Der „National“ erzählt, eine Depesche des Generals Millot kündige den Angriff auf Honghoä als unmittlbar bevorstehend an.

Paris, 25. März. Der neueste demokratische Marquis, der zusammen mit dem alten Marquis Henri de Rochefort unter den feierlichen Vergleuten von Anzin so viel Furore gemacht hat, Marquis von Talleyrand-Périgord, ist, wie der „Straßb. Post“ geschrieben wird, der Sohn des Marquis Edmond Talleyrand, welcher von seinem berühmten Vater den Titel eines Herzogs von Dino und bei dem Tode seiner Mutter die schließliche Besizung Deutsch-Wartemberg erbte. Der in Rede stehende Marquis ist gegenwärtig 40 Jahre alt und hat als Fußjäger an den Feldzügen von Mexiko und 1870/71 Theilgenommen. Nach dem Kampfe von Champaign lehnte er das für ihn bestimmte Kreuz der Ehrenlegion zu Gunsten eines alteingesessenen Troupiers ab. Vor 1870 hatte er sein Vermögen beim Kupferfuchen in Chili vergeudet, verdiente aber beim Petroleumfuchen in Nordamerika wieder sehr erheblichen Mammon. Zur Republik wurde er von Gambetta selbst befehrt, fiel aber bei seiner ersten Kandidatur in Chateauroux durch. Seit Louise Michel eingesperrt ist, zählt er der Mutter derselben eine Pension von 100 Frk. monatlich. Er versteht ausgezeichnet Pistole und Degen zu führen; man sagt ihm auch nach, daß er einst einen deutschen Offizier zu Berlin im Zweikampfe getödtet. In Paris führt er ein großes Haus, er ist ein sehr eifriger Kunstsammler. Rochefort hat von ihm vor einiger Zeit ein werthvolles Gemälde Louis XIV. zum Geschenk erhalten. Ein solcher Bundesgenosse ist den Nothen natürlich sehr angenehm.

Lissabon, 19. März. In der Provinz Mozambique, zwischen 15° und 18° südl. Breite und 30° und 35° östl. Länge Greenwich, haben sich vor Kurzem einige eingeborene Führer, die über mehrere tausend Untertanen gebieten, den portugiesischen Behörden unterworfen. Es sind dies ehemalige Rebellen, welche sich nun vor der Autorität Portugals beugen. Auch der König von Dahomey hat seinen seine Loyalitätsversicherungen gegenüber Portugal und den Portugiesen erneuert. Dieser Fürst, der bisher Kriegsgesandten ohne Weiteres den Kopf abschlagen ließ, schlägt nunmehr den Portugiesen vor, ihnen die Kriegsgefangenen behufs Kolonisierung der Provinz St. Thomas und einiger Territorien nahe von Nuba auszuliefern zu wollen. Der König von Dahomey erwies übrigens den Portugiesen immer mehr Rücksichten, als den anderen Nationen. Die gestern aus Westafrika eingetroffene Post brachte ein Geschenk des Königs von Dahomey für den König von Portugal. Die Aufmerksamkeit hat, wenigstens das Geschenk nicht von hohem Werth zu sein scheint, bedeutenden moralischen Werth, da der König von Dahomey keinem anderen Souverän solches entgegenkommen bemerkt. — Der mit England abgeschlossene Kongowvertrag, der am 26. Februar den portugiesischen Kammern vorgelegt und um „Amtsblatte“ publizirt wurde, hat Anfangs in der Presse, die Organe der Regenerationspartei inbegriffen, lebhaftes Opposition hervorgerufen. Der Vertrag ist durchaus für England vortheilhaft und Portugal wird große Auslagen für die Polizei im Kongo machen müssen, während die Ausbeutung des Handels in diesem Gebiete England zufallen wird. Diese diplomatische Vereinbarung dürfte daher in beiden portugiesischen Kammern auf lebhaften Widerstand stoßen. — Die Wablammer hat kürzlich den Gesetzesentwurf, betreffend die Reform des Wahlsystems, mit großer Majorität angenommen, durch welche das Recht der Vertretung der Minoritäten, der Hauptort des Departements festgestellt und die Wahl durch Stimmenabzählung eingeführt wird.

London, 26. März. Der „Köln. Ztg.“ wird aus London geschrieben: „Diejenigen, welche in der Auslegung sogenannter offizieller Krankheitsbulletins bewandert sind, versichern, daß die Krankheit Gladstones bedenklicher ist, als angenommen wird; daß er kaum vor Otern im Unterhause wiedererscheinen dürfte, wenn er es nicht vorzöge, abzudanken, oder gar, wenn ihn der Tod nicht wegraffe. Man erinnert sich an die letzte Krankheit Lord Beaconsfields, als unter ähnlichen Umständen und in demselben Monat März die Letzte noch drei Tage vor seinem Abgange die Welt mit seiner Besserung verträufelten. Bei dem obwaltenden Nordostwinde wird Gladstone seine Halsentzündung allerdings nicht loswerden. Am besten würde er sofort nach Cannes abreißen, aber dazu kann Niemand den an den Geschäften festlebenden Staatsmann bewegen.“

London, 28. März. Der Herzog von Albany, jüngster Sohn der Königin, ist heute in Cannes plötzlich gestorben. Der früh 2 Uhr erfolgte Tod wurde durch einen Sturz herbeigeführt, den der Prinz gestern Abend im nautischen Klub erlitten hatte. — Im Oberhause wurde von Lord Granville, im Unterhause von Lord Hartington der schmerzliche Verlust mitgetheilt, der die Königin betroffen habe. Lord Granville und Lord Hartington fügten ihrer Mittheilung hinzu, daß sie eine Vertagung nicht beantragten, weil dafür ein Präzedenzfall nicht vorliege, beide kündigten aber für nächsten Montag den Antrag auf Erlass einer Beileidsadresse an die Königin und an die Herzogin von Albany an. Im Oberhause gab Lord Carnarvon, im Unterhause Northcote den Gefühlen der Trauer und der Theilnahme an dem tief betäubenden Todesfall wärmsten Ausdruck.

London, 28. März. Graf d'Aubigny, Rath an der hiesigen französischen Botschaft, sowie die Gräfin d'Aubigny protestiren auf das Entschiedenste gegen die Behauptung, daß die Gräfin d'Aubigny Verfasserin des Pamphlets „La Société de Berlin“ sei; Graf d'Aubigny erklärt gleichzeitig, daß er gegen den Urheber einer solchen Verleumdung gerichtlich vorgehen werde.

Petersburg, 26. März. Von hier geht der „Bresl. Ztg.“ folgende Nachricht zu: „Privat Mittheilungen aus Kiew melden von schrecklichen Juden-Krawallen, welche dafelbst ausgebrochen sind. Die Truppen gaben Feuer auf die wüthende Menge, die sich jedoch nicht abschrecken ließ, sondern sich auf die Soldaten stürzte und dieselben zum vorläufigen Rückzug zwang. In Charkow erwartet man binnen Kurzem eine allgemeine Erhebung gegen die Juden, überall im Süden Russlands herrscht bedenkliche Gährung.“

### Vocales und Provinziales.

Posen, 29. März.

1. Der kaufmännische Verein hielt am 27. d. Mts., 8½ Uhr, in Busse's Restaurant unter Leitung seines Vorsitzenden, des Herrn Budow, die ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst verlas Herr Richter den Jahresbericht pro 1883/84, dem folgendes zu entnehmen ist: Die Mitgliederzahl betrug Ende März 151; hinzugegetreten sind 21, ausgeschieden 18, so daß gegenwärtig sich die Mitgliederzahl auf 154 beläuft. Im Laufe des Vereinsjahres wurden zwei außerordentliche Generalversammlungen abgehalten: am 7. Mai 1883 behufs Statutenänderung, am 6. Dezember v. J. behufs Neuwahl eines Schriftführers und stellvertretenden Vorsitzenden, da Herr A. Förster Ende November v. J. dies Amt niedergelegt hatte; an Stelle desselben wurde Herr Richter zum Schriftführer und stellvertretenden Vorsitzenden bis Ende März d. J. gewählt. Der Vorstand ist stets bemüht gewesen, die laut Statut vorgeschriebenen Zwecke des Vereins zu verfolgen; am 1. April 1883 wurde die Fortbildungsschule des Vereins mit einer, wenn auch nur geringen Schülerzahl wieder ins Leben gerufen. In derselben wurden die Handlungslehrlinge in Buchführung, Handelswissenschaft, Rechnen, Deutsch, Kalligraphie in zwei Abtheilungen unterrichtet; die am 21. d. M. abgehaltene öffentliche Prüfung hat gezeigt, daß die Schule anderen Fortbildungsschulen unserer Stadt nicht nachsteht; leider war aber die Betheiligung eine nur geringe, da nur wenige Prinzipale ihre Lehrlinge in die Schule geschickt haben. Es wurden im Vereine drei Vorträge gehalten, von den Herren Professor Dr. Magener, Schiffskapitän Bade und Chefredakteur Fontane; diese Vorträge erfreuten sich eines guten Besuchs. Außerdem fanden an den regelmäßigen Vereinsabenden Vorlesungen über Handelsgeschichte und Reichsgerichts-Entscheidungen auf dem Handelsgebiete statt. An Festen wurden verankaltet: am 17. Juni ein Sommerfest im Feldschloßgarten, am 26. August eine Sommerpartie nach dem Strunka-See bei Roschin, am 8. Dezember und 15. März Herren-Abendessen in Budow's Hotel, am 5. Januar und 1. März Kränzchen in dem Logenloale. Diese Feste erfreuten sich fast sämtlich zahlreicher Betheiligung. Am 1. Januar d. J. wurde das Vereinslokal aus Simon's Restaurant nach Busse's Restaurant verlegt. — Nach dem Jahresbericht wurde von Herrn Federer der Rassenbericht vorgelesen und auf Antrag der Revisionskommission die Decharge ertheilt. — Herr Löwe erstattete alsdann den Bericht über die Bibliothek des Vereins; es wurde beschlossen, wie früher, an Vereinsabenden eine Bläthe zum Besten der Bibliothek aufzustellen. — Sodann wurde zu den Wahlen geschritten; es wurde zum Schriftführer und stellvertretenden Vorsitzenden Herr Richter wiedergewählt; zu Revisoren wurden die Herren Wolff und Hempel, zu Bibliothekaren die Herren Löwe und Orange gewählt; außerdem wurden in die Schulkommission 6, in die Vergütungskommission 5 Mitglieder gewählt. Der Etat pro 1884/85 wurde sodann in folgender Weise aufgestellt: die Einnahme wird voraussichtlich 2000 M. betragen; ausgelegt werden: für ein Sommerfest, zwei Kränzchen, Herren-Abendessen 750 M., für Vorträge 400 M., für die Schule 600 M., für die Bibliothek 150 M.

2. Der Verein zur Prämierung treuer weiblicher Diensthöten und Altersunterstützung derselben bei eingetretener Dienstunfähigkeit, welcher am 29. März 1873 ins Leben getreten ist und seit dem Jahre 1878 unter dem Protektorat des Herrn Oberpräsidenten v. Günther steht, hat nach dem in der Generalversammlung am 18. d. M. revidirten Statut die Aufgabe, auf die sittliche Erhebung der weiblichen Diensthöten hinzuwirken, und zu diesem Besufe 1. solchen weiblichen Diensthöten, welche mehrere Jahre hindurch bei derselben Herrschaft gedient und durch treue Dienstleistungen sich ausgezeichnet haben, Prämien zu ertheilen; 2. weiblichen Diensthöten, welche sich in ihrer vorangegangenen Dienstzeit treu bewährt haben, zu unterstützen, wenn sie durch Alter oder Gebrechlichkeit dauernd dienstunfähig geworden sind. Die Wirksamkeit des Vereins bleibt zur Zeit auf diejenigen weiblichen Diensthöten der Stadt und des Kreises Posen beschränkt, deren Herrschaften dem Vereine angehören; eine weitere Ausdehnung der Vereinswirksamkeit bleibt vorbehalten. Belohnungsberechtigt sind nur die zum inneren Hausstande gehörenden weiblichen Diensthöten. Der jährliche Beitrag jedes Mitgliedes beträgt 3 M.; es kann aber auch die lebenslängliche Mitgliedschaft durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von 75 M. erworben werden. Der jährliche Beitrag von 3 M. berechtigt zur Prämierung nur eines Dienstmädchens; wer zwei oder mehrere zum Hausstande gehörige Dienstmädchen prämiirt zu sehen wünscht, hat für jedes derselben 3 M. jährlich zu zahlen; diejenigen, deren Mädchen prämiirt werden, zahlen in dem betreffenden Jahre noch außerdem 1,50 M. für jede Prämierung. Jede nach Posen neu zuziehende Dienstherrschaft erhält, falls sie vor Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Uebersiedelung dem Verein beiträgt, durch eine Nachzahlung von drei Jahresbeiträgen und des Zuschlages von 1,50 M. die Berechtigung, ihr Dienstmädchen schon zur nächsten statutenmäßigen Prämierung anzumelden. Diejenigen Diensthöten, welche drei Jahre ununterbrochen bei einer und derselben, dem Verein angehörenden Herrschaft treu gedient haben, erhalten Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung; außerdem empfängt jedes zum ersten Male prämiirte Dienstmädchen ein Diplom über Anerkennung seiner treu geübten Pflichterfüllung. Bei der Prämierung können nur solche Dienstmädchen berücksichtigt werden, deren Herrschaften dem Vereine mindestens drei Jahre angehört, d. h. drei Jahre lang Beiträge gezahlt haben. Diensthöten, welche bereits prämiirt sind, erhalten unter den angegebenen Voraussetzungen für jedes folgende, der bisherigen Herrschaft gewidmete Dienstjahr eine Prämie. — Der Verein nimmt ferner die Unterstützung arbeitsunfähiger gewordener weiblicher Diensthöten in Aussicht. Der Beginn derselben soll von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. Zu diesem Zweck ist die Hälfte des bisherigen Rezervefonds als Stammkapital abgetheilt. Diefem Stammkapital werden die von dem Prämierungsfonds sich ergebenden Ueberschüsse, sowie sämtliche freiwillige Gaben zugeschlagen. — Den Vorstand des Vereins bilden 10 Damen, sowie 7 Herren und 4 Stellvertreter derselben. Von den 7 Herren des Vorstandes und den 4 Stellvertretern scheiden jährlich die drei der Wahl nach ältesten aus; die Auscheidenden können wiedergewählt werden. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Kassanten und einen Protokollführer. Jährlich ernannt die ordentliche Generalversammlung, welche im Laufe der Monate Februar oder März stattfindet, zwei Rechnungsrevisoren für das nächste Vereinsjahr. Außerordentliche Generalversammlungen finden statt, so oft der Vorstand es für nöthig erachtet oder ein Fünftel der Vereinsmitglieder es schriftlich beantragt. Beschlüsse über Anträge auf Statutenänderungen müssen von einer Zweidrittel-Majorität der in der Generalversammlung Anwesenden gefaßt werden. Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn mindestens zwei Drittel sämtlicher Mitglieder dafür stimmen, und es fällt dann das vorhandene Vermögen an die hiesige städtische Armenkasse mit der Maßgabe, daß die Fonds vorgzugsweise zur Unterstützung treu bewährter, aber durch Alter und Gebrechlichkeit erwerbsunfähig gewordener weiblicher Diensthöten verwendet werden sollen.

### Aus dem Gerichtssaal.

B. O. Der Strafsenat des Kammergerichts verhandelte am Donnerstag in der Revisionsinstanz gegen den Guardian Wladislaus Mulakoff zu Bronke wegen Vergehens gegen Art. II. des Gesetzes vom 21. Mai 1874. Derselbe war vom Schöffengericht zu Bronke am 9. November 1883 zu 5 M. Geldstrafe verurtheilt worden, und wurde die hiergegen eingelegte Berufung von der II. Strafkammer des Landgerichts Posen unter folgender Ausführung zurückgewiesen: Der Angeklagte hat eingestandenmaßen in der Klosterkirche zu Bronke geistliche Amtshandlungen verrichtet und behauptet, dazu kraft eigenen Rechts befugt zu sein, da er vor Emanation der Gesetze vom 21. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874, nämlich bereits im Jahre 1872 durch den damaligen Erzbischof von Posen, Grafen Ledochowski, als erster Geistlicher, als nescor ecclesiae, an der Klosterkirche zu Bronke angestellt gewesen sei. Aus der bezüglichen Approbation geht aber hervor, daß ihm die Befugnis zum Beichtehören und zur Ertheilung der Absolution, nicht aber eine Anstellung, ein bestimmtes Amt, mit weiter gehenden Befugnissen, insbesondere zu weihen, im irgend einer bestimmten Gemeinde übertragen worden ist, und daß ihm auch jene Befugnis ausdrücklich nur auf die Dauer von 2 Jahren ertheilt wurde. Der Angeklagte hat ferner zum Beweise dafür, daß er schon vor dem Jahre 1873 auch staatlich als Geistlicher an der Klosterkirche zu Bronke angestellt gewesen sei, das Buch „ordo officii divini“ einen Kirchenkalender von 1873 überreicht, in welchem er als „eccles. Annuntiat. B. M. V.“ fungirend aufgeführt, und wofolbst vermerkt ist, daß er im Jahre 1872 die Applikation erhalten habe. Abgegeben aber davon, daß der qu. Kirchenkalender keine absolute Garantie für die Richtigkeit seines Inhalts bietet, zudem eines amtlichen Charakters entbehrt, lassen die Buchstaben „Gu . . .“, welche neben dem Namen des Angeklagten stehen, darauf schließen, daß die „ordo divini officii“ davon ausgeht, daß die Klosterkirche in Bronke als solche noch besteht, und daß der Angeklagte an derselben als Guardian angestellt worden ist. Es muß angenommen werden, daß die Applikation des Angeklagten sich nur auf Beichtehören und Ertheilung der Absolution beschränkt hat, während er thatsächlich gepredigt und stille Messen gelesen hat. Der Angeklagte hat sonach durch die Applikation seine Berechtigung nicht erwiesen. Auch die von demselben beantragte Auskunft des Bischofs von Paderborn, daß er (Angekl.) im Jahre 1861 zum Priester geweiht worden sei, kommt nicht in Betracht, da diese Eigenschaft des Angeklagten als Priester gar nicht in Betracht kommt. Ein geistliches Amt könne auch nicht etwa der Pfarrer der betr. Kirche, sondern in jedem Falle nur der Bischof, der die kirchliche Regierungsgewalt besitzt, übertragen. Da der Angeklagte also nicht gesetzmäßig angestellter Geistlicher im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1860 ist, so kann ihm auch nicht die darin garantierte Straffreiheit zu Statten kommen. Auch Art. III des Gesetzes vom 11. Juli 1863 steht ihm nicht zur Seite, da darin nicht gesagt, daß es zur Straffreiheit geistlicher Amtshandlungen nicht der Eigenschaft der gesetzmäßigen Anstellung eines Geistlichen bedarf. Die vom Vorrichter bemessene Strafe sei aus den von demselben angeführten Gründen — der erste Richter hatte das mildeste Strafmaß angewendet, weil er den Angeklagten in einem Irrthume bezüglich der rechtlichen Wirkung der betr. Gesetze von 1860 und 1863 befindlich erachtete — als eine angemessene anzusehen. — Der Angeklagte legte hiergegen Revision ein, die auch von der Oberstaatsanwaltschaft insofern für begründet erachtet wurde, als sie annahm, daß der erste Richter und ebenso der zweite, der dessen Gründe bei der Strafabmessung als richtig erkannte, im Falle der Feststellung eines Irrthums des Angeklagten, also des mangelnden Dolus, nicht zu einer Verurtheilung, sondern zu einer Freisprechung hätte gelangen müssen. Nur bei Polizeigesetzen käme die bona oder mala fides nicht in Betracht, die Maßregeln seien aber keine Polizeigesetze. Die Art der Täuschung müsse eben festgestellt werden, und rechtfertige sich sonach die Aufhebung der Vorentscheidung. Das Kammergericht erkannte hierauf diesen Ausführungen gemäß, hob das Vorentscheidungs auf und verwies die Sache an das Landgericht zu Gnesen. Neben dem von der Oberstaatsanwaltschaft angeführten Hauptgrunde fiel für den Senat auch noch die Unklarheit der Ausführungen des Vorrichters in den Schlüssen seiner Entscheidung, welche sich auf die Gesetze von 1860 und 1863 beziehen, in Betracht.

### Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Berlin, 28. März. [Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.] Am heutigen kleinen Freitagmarkt standen zum Verkauf 57 Rinder, 177 Schweine, 729 Kälber, 278 Hammel. Von den Rindern wurden 40 Stück zu 40-43

Markt für III. Kl. und 35-38 M. für IV. Kl. (pr. 100 Pfd. Fleischgewicht) verkauft; Schweine, nur inländische Waare, bei rubigem Geschäft zu Preisen geräumt, die denjenigen des vorigen Montags ungefähr entsprechen. Für Räder zahlte man, bei glattem Geschäft, etwas bessere Preise; I. 42-52, II. 30-40 Pf. pr. Pfd. Fleischgewicht. Hammel blieben ohne Umsatz.

Wien, 28. März. [Wochenausweis der österr.-franz. östlichen Staatsbahn] vom 18. bis zum 24. März 639 191 Fl. Mindereinnahme 7073 Fl.

### Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. März. Die Polen brachten, von einigen Zentrumsmitgliedern unterstützt, eine Interpellation ein, ob die Regierung genehmigt sei, die Wiederaufnahme der Staatsleistungen für die Erzdiözesen Gnesen und Posen anzuordnen, wenn nicht, welche Gründe vorliegen, die die diesbezügliche ablehnende Haltung rechtfertigen. (Wiederholt.)

Frankfurt a. M., 27. März. In der heute in Sachen des Arlberg-Bahnverkehrs hier abgehaltenen Konferenz des süddeutschen Eisenbahnverbandes waren sämtliche deutsche, österreichische und ungarische Bahnverwaltungen des Bundes vertreten. Die Verhandlungen begannen mit der Erörterung der Frage wegen Bildung des Tarifs und es gaben die deutschen Bahnverwaltungen dabei die Erklärung ab, daß sie zu der von den österreichisch-ungarischen Verwaltungen in Anspruch genommenen Ermäßigung der Tarife zu Gunsten des Transports österreichisch-ungarischer Produkte nach Deutschland nicht mitwirken könnten, soweit solches der Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches zuwider laufen würde. Bei der Beratung der Inanspruchnahme trat auf beiden Seiten das Bestreben, zu einer Einigung zu gelangen, zu Tage, ein Abschluß der Beratung ist aber noch nicht erfolgt. Die Verhandlungen werden heute Abend und morgen fortgesetzt. Im Anschluß an die Arlberg-Bahnkonferenz wird morgen und übermorgen eine Konferenz der deutschen und österreichisch-ungarischen Bahnen mit den französischen Bahnverwaltungen stattfinden.

Frankfurt a. M., 28. März. Die gestrigen Verhandlungen der Konferenz zur Regelung des Arlbergbahn-Verkehrs haben, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, auch in der Abend Sitzung nur bezüglich einiger untergeordneter Punkte zu einer Verständigung zwischen den Vertretern der bayerisch-württembergischen Route und derjenigen der Arlberg-Route geführt. Man beschränkte sich darauf, die hauptsächlichsten Differenzen zu konstatieren und beräumte eine neue Konferenz auf den 1. Mai in Wien an.

Frankfurt a. M., 28. März. Der „Frankfurter Ztg.“ wird aus London gemeldet: Nach einem Kabeltelegramm des „Standard“ ist der Weizen gestern in Chicago um weitere 3 Cts. per Bushel gefallen, so daß der Rückgang während der letzten vierzehn Tage 10 Cts. beträgt. An der Börse von Chicago wurden gestern innerhalb einer Stunde 6000 Bushels umgesetzt. Auch die Frachten sind sehr niedrig. Die ganze Lage des Getreidemarktes in den Vereinigten Staaten zeugte von der unter den Interessenten verbreiteten Wahrnehmung von der Bedeutung Indiens als eines Getreide produzierenden Landes und dessen Konkurrenz mit den Vereinigten Staaten.

München, 28. März. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte mit 125 gegen 15 Stimmen dem Ausschussantrage gemäß das Regierungspostulat von 380 000 Mark zum Ausbau des Akademiegebäudes.

Kassel, 28. März. Se. Majestät der Kaiser hat dem hiesigen Stadtrath auf dessen Geburtstagswünsche ein Dankschreiben zugehen lassen, in welchem der Kaiser die Residenzstadt Kassel der unveränderten Fortdauer seines landesväterlichen Wohlwollens versichert.

Karlruhe, 28. März. Im Landtage brachte der Abg. Jungmann (ultramontan) die Interpellation ein, ob die Regierung die Errichtung einer öffentlichen Hagelversicherungsanstalt mit freiwilligem Beitritt, welche nach dem Vorgange der bayerischen Gesetzgebung auch für Baden als wünschenswerth und durchführbar erscheine, bereits in Erwägung gezogen habe.

Karlruhe, 28. März. In der zweiten Kammer gab der Präsident Wamey bekannt, daß eine Vertagung des Landtags nicht eintreten werde.

Hamburg, 28. März. In der vergangenen Nacht kollidierte der nach London abgehende, dem Rieder Riffen gehörige Dampfer „Portia“ mit dem bei St. Pauli vor Anker liegenden Dampfer der „Hansa“, „Grasbrook“, welcher mit Kohlen nach Westindien bestimmt war. Letzterer wurde derartig beschädigt, daß er voll Wasser lief und auf Grund fiel. Die „Portia“ ist anscheinend nicht beschädigt, hat ihre Reise fortgesetzt und ist heute Vormittag in See gegangen.

Wien, 28. März. Das Herrenhaus hat die Gesekentwürfe betreffend die Verstaatlichung der Franz-Josef-Bahn, der Rudolf-Bahn und der Vorarlberg-Bahn, die Erhöhung der Baukosten der Arlberg-Bahn und die Konsulargerichtsbarkeit in Tunis angenommen.

Wien, 28. März. Bei der Beratung des Budgetausschusses über die Vorlage betreffend den Grundentlastungsfonds wurde der Antrag des Abg. Lienbacher auf Uebergang zur Tagesordnung mit 20 gegen 12 Stimmen abgelehnt, sämtliche Mitglieder der Rechten mit Ausnahme Lienbacher's stimmten für die Regierungsvorlage. Lienbacher meldete hierauf seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung als Minoritätsvotum an und wurde letzteres von den Mitgliedern der Linken unterzeichnet.

Athen, 27. März. Die Kammer hielt gestern keine Sitzung, weil die Deputierten nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren. Der heutigen Sitzung wohnten 7 Mitglieder der Opposition bei. Bei letzterer sind Meinungsverschiedenheiten eingetreten.

Kairo, 27. März. Die englischen Truppen sollen morgen nach Suakin zurückkehren und werden voraussichtlich dann Vorbereitungen treffen, um sich unverzüglich einzuschiffen. Bei Osman Digma dürften sich, wie aus Suakin gemeldet wird, nur noch wenige Mann befinden; wohin derselbe geflohen, ist nicht bekannt.

Kairo, 28. März. Die telegraphische Verbindung zwischen Shendy und Berber ist aufs Neue unterbrochen, die Verbindung zwischen Korosko und Abuhamed ist von den Aufständischen bedroht.

Rom, 29. März. Parlamentarische Kreise versichern, das Ministerium sei definitiv gebildet. Depretis, Mancini, Magliani, Genala und Deslanto würden hiernach auf ihrem Posten verbleiben, Grimaldi Ackerbau, Ferracini Justiz, Bartole Krieg, Coppino Unterricht übernehmen.

Verantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserats übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 82 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad
28. Nachm. 2	758,1	D mäßig	bedeckt	+ 7,7
28. Abnds. 10	758,8	ND mäßig	bedeckt	+ 4,5
29. Morgs. 6	758,6	ND mäßig	bedeckt	+ 3,6

Am 28. Wärme-Maximum: + 8,4 Cels.  
Wärme-Minimum: + 2,7

### Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. März Morgens 1,48 Meter.  
" 28. " Mittags 1,48  
" 29. " Morgens 1,48

### Telegraphische Börsenberichte.

#### Frankfurt a. M., 28. März. (Schluß-Course.)

Frankfurt a. M., 28. März. (Schluß-Course.) Galizier matt. Träge. Lond. Wechsel 20,465. Pariser do. 81,16. Wiener do. 163,40. R.-M. S.-M. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109½. R.-M.-Br.-Anth. 126½. Reichsbank 103. Reichsbank 146½. Darmst. 157½. Meining. St. 95½. Ost.-ung. Bank 712,00. Kreditaktien 279½. Silberrente 68½. Papierrente 67½. Goldrente 85½. Ung. Goldrente 77½. 1860er Loose 121, 1864er Loose 310,80. Ung. Staatsb. 225,00. do. Oest.-Obl. II. 99. Böhm. Westbahn 267½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 157. Galizier 250½. Franzosen 267½. Lombarden 120½. Italiener 93½. 1877er Russen 94½. 1880er Russen 76½. II. Orientanl. 60½. Centr.-Pacific 111½. Disconto-Kommandit —. III. Orientanl. 60½. Wiener Bankverein —. 5½ österreichische Papierrente 80½. Buschenerader —. Egyptian 68. Gotthardbahn —.

Türken 9. Edison —. Elbed. —. Röhren 162½. Loth. Eisenwerke —. Marienburg-Krawala —. Alpine-Prioritäten —. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 279½. Franzosen 267½. Galizier 250½. Lombarden 120½. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. Savoyer —. Gotthardbahn —. Spanier —. Marienburg-Krawala —. 1860er Loose —.

Wien, 28. März. (Schluß-Course.) Behauptet. Papierrente 79,85. Silberrente 81,00. Oesterr. Goldrente 101,90. 6-proz. ungarische Goldrente 121,90. 4-proz. Goldrente 91,75. 5-proz. ungar. Papierrente 88,60. 1854er Loose 124,00. 1880er Loose 136,70. 1864er Loose 169,70. Kreditloose 174,20. ungar. Prämien 116,70. Kreditaktien 323,90. Franzosen 316,40. Lombarden 143,90. Galizier 296,50. Reich.-Oest. 147,20. Nordwestb. 153,50. Nordwestbahn 186,00. Elisabethbahn 232,70. Nordbahn 2695,00. Oesterr.-Ung.-Bank —. Türk. Loose —. Unionbank 111,20. Anglo-Aust. 117,20. Wiener Bankverein 109,50. Ungar. Kredit 327,50. Deutsche Plätze 59,25. Londoner Wechsel 121,35. Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,20. Napoleons 9,61. Dukaten 5,67. Silber —. Marknoten 59,25. Russische Banknoten 1,23½. Lemberger-Gesamtw. —. Kronpr.-Rudolf 180,00. Franz-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westb. —. Elbthalb. 195,70. Tramway 236,80. Buschenerader —. Oesterr. 5-proz. Papier 88,60.

Wien, 28. März. (Abendbörsen.) Ungarische Kredit-Aktien 325,75. österreichische Kreditaktien 321,90. Franzosen 315,90. Lombarden 143,75. Galizier 295,75. Nordwestbahn 186,25. Elbthalb. 196,00. Oesterr. Papierrente 79,91. do. Goldrente 101,90. ungar. 6 pCt. Goldrente 121,80. do. 4 pCt. Goldrente 91,57½. do. 5 pCt. Papierrente 88,57½. Marknoten 59,27½. Napoleons 9,61. Bankverein 109,41. Matt.

Paris, 28. März. (Schluß-Course.) Träge. 3-proz. amortisirt. Rente 77,42½. 3-proz. Rente 75,70. 4-proz. Rente 106,75. Italienische 5-proz. Rente 93,80. Oesterr. Goldrente 86½. 6-proz. ungar. Goldrente 102½. 4-proz. ungar. Goldrente 77½. 5-proz. Russen de 1877 96½. Franzosen 661,25. Lombard-Eisenbahn-Aktien 317,50. Lombard. Prioritäten 299,00. Türken de 1866 8,60. Türkenloose 41,25. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 333,00. Spanien neue 61½. Suezkanal-Aktien 1993. Banque ottomane 647. Credit foncier 1253,00. Egypter 340,00. Banque de Paris 867. Banque d'escompte 526,00. Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,21. 5-proz. Rumänische Anleihe —. Foncier Egyptien 527,00. Priv. Türk. Oblig. 374,00.

London, 28. März. Consols 102½. Italienische 5-proz. Rente 92½. Lombarden 12½. 3-proz. Lombarden alte 111½. 3-proz. do. neue —. 5-proz. Russen de 1871 90½. 5-proz. Russen de 1872 92. 5-proz. Russen de 1873 91½. 5-proz. Türken de 1865 8½. 4-proz. fundirt. Amerik. 126. Oesterr. Goldrente 76½. Oesterr. Silberrente 67½. do. Papierrente —. 4-proz. ungarische Goldrente 76½. Oesterr. Goldrente 86. Spanien 61½. Egypter neue —. do. unif. 67½. Ottomansbank 15½. Preuß. 4-proz. Consols 102½. Rubig.

Suez-Aktien 79. Silber —. Magdalenbank 2½ pCt. In die Bank flossen heute 40 000 Pfd. Sterl. Aus der Bank flossen heute 30 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 28. März. Wechsel auf London 24½. II. Orientanleihe 94½. III. Orientanleihe 94½. Privatdiskont 6 pCt. Neue Goldrente 161½.

### Produkten-Kurse.

Rüsn, 28. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 18,50 fremder 19,00, per März 17,50, per Mai 17,80, Juli 17,95. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 13,80, per Mai 13,90, per Juli 14,15. Hafer loco 14,25. Rüböl loco 32,50, per Mai 30,90, pr. Okt. 29,80.

Bremen, 28. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Rubig. Standard white loco 7,45, per April 7,45, per Mai 7,60, per Juni 7,70, per August-Dezbr. 8,10. Alles Br.

Hamburg, 28. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco flau, auf Termine rubig, per April-Mai 169,00 Br., 168,00 Gd., per Mai-Juni 170,00 Br., 169,00 Gd. — Roggen loco flau, auf Termine rubig, per April-Mai 127,00 Br., 126,00 Gd., per Mai-Juni 127,00 Br., 126,00 Gd. — Hafer fest Gerste rubig. — Rüböl still, loco 59,50, per Mai 59,50. — Spiritus unverändert, per März 37½ Br., per April-Mai 38 Br., per Mai-Juni 38 Br., per August-September 40½ Br., Kaffee fester, Umsatz —. Saft. — Petroleum rubig, Standard white loco 7,65 Br., 7,55 Gd., per März 7,50 Gd., per August-Dezbr. 8,20 Gd. Wetter: Bedeckt.

Wien, 28. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,73 Gd., 9,77 Br., per Mai-Juni 9,77 Gd., 9,82 Br. — Roggen per Frühjahr 8,30 Gd., 8,35 Br., pr. Mai-Juni 8,35 Gd., 8,40 Br. — Mais per Mai-Juni 6,90 Gd., 6,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,35 G., 7,40 Br., per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br. — Petroleum (Produktenmarkt.) Weizen loco angenehmer, per

Frühjahr 9,35 Gd., 9,37 Br., per Herbst 9,90 Gd., 9,92 Br. Hafer per Frühjahr 6,90 Gd., 6,92 Br. Mais per Mai-Juni 6,52 Gd., 6,54 Br. — Kohlkraut per August-Sept. 13½ a 13½. Wetter: Schön.

Bradford, 28. März. Wolle fest, rubig, wollene Garne fester in besserer Nachfrage.

Glasgow, 28. März. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 42 lb. 5½ d.

London, 28. März. An der Rüste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 28. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18 820, Gerste 12 140, Hafer 52 030 Qrs.

Weizen geschäftslos, nominell, Mehl nur 1 lb. billiger veräußlich, Hafer rubig, Mais ½ lb. billiger, übrige Artikel stetig.

London, 28. März. Havannaquader Nr. 12 18 nominell. — Centria fugal Ruba —.

Liverpool, 28. März. (Getreidemarkt.) Mehl und Weizen 1 d billiger, Mais ¼ d höher. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 27. März. (Offizielle Notirungen.) Definitiver Umsatz 2000 Ballen.

Upland good ordin. 5½, do. low middl. 5½, do. middl. 6 Mobile middl. —. Orleans good ordin. 5½, do. low middl. 5½, do. middl. 6½. Orleans middl. fair 6½, Bernam fair 6, Santos fair —, Bahia fair 5½, Naccio fair —, Maranham fair 6½, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 6½, do. good fair 7½, do. white middl. —, do. fair 6½, do. good fair 7, do. Broach good 5½, do. fine 6½, Dhollerah fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5½, do. fine 5½, Domra fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5, do. fine 5½, Scinde good fair 3½, Bengal good fair 3½, do. good 4½, do. fine 4½, Tinnelly good fair 5, do. good —, Western good fair 4½, do. good 4½, Peru rough fair 7, do. good fair 7½, do. good 8½, do. smooth fair 6½, do. good fair 6½.

Manchester, 28. März. 12r Water Armitage 6½, 12r Water Taylor 7, 20r Water Nichols 8½, 30 Water Clayton 9½, 32r Rod Tomhead 9½, 40r Rule Rayoll 9½, 40r Redio Wilkinson 11, 32r Warpcops Bes 8½, 36r Warpcops Dual Rowland 9½, 40r Double Weston 11, 60r Double courante Qualität 14, Winters 1½ 1½ 8½ pfd. 86. Anziehend.

Amsterdam, 28. März. Bancaim 52½.

Amsterdam, 28. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. Nov. 245, per März —. Roggen loco unver., auf Termine flauer, per März 158, per Mai 158, per Oktober 162. Rüböl loco 38½, per Mai 35½, per Herbst 34½.

Antwerpen, 28. März. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. u. Br., April 18½ Br., per Mai 18½ Br., per Sept.-Dezember 20½ Br. — Rubig.

Antwerpen, 27. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen weichen. Roggen rubig. Hafer unv. Gerste behauptet.

Petersburg, 28. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, per August 67,25. Weizen loco 12,50. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,75. Saft loco —. Weinsaat (9 Pud) loco 15,75 — Wetter: Heiter.

Bromberg, 23. März. (Bericht der Handelskammer.) Weizen matt, hochbunt glatt, feiner 175-182 gesunde mittlere Qualität 165-172 M., abfallend geringere Qualität 150-160 M. — Roggen geschäftslos, loco inländ feiner 136-137, mittel 133-135, geringer 130-135 M. — Gerste nominell, Brauwaare 140-145 M., arabe und kleine Futtergerste 125-130 M. — Hafer loco je nach Qualität feiner 125-135 Mark, geringe Qualität 120-130 Mark. — Erbsen, Rogwaare 160-170 Mark, Futterwaare 140-145 Mark. — Rübsen und Rapss ohne Handel. — Spiritus mütter, per 100 Liter à 100 Prozent 45,50-46 M. — Rubellurus 206,50 Mark.

### Marktpreise in Breslau am 28. März

Festsetzungen der städtischen Deputation.	gute		mittlere		geringe Waare	
	Höchst. R. Pf.	Niedrigst. R. Pf.	Höchst. R. Pf.	Niedrigst. R. Pf.	Höchst. R. Pf.	Niedrigst. R. Pf.
Weizen, weißer	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
do. gelber	18 —	17 10	16 80	16 10	15 60	14 80
Roggen	15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste	15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer	14 20	13 80	13 40	13 20	12 80	12 50
Erbsen	18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Rgr. 3,00-3,25-3,50-3,75 Mark, pro 100 Rgr. 6,50-7-7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12-0,13-0,14-0,15 Mark. — Heu, per 50 Rgr. 3,20-3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Rgr. 24,00-26,00 Mark.

Breslau, 28. März. (Mittlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rotthe (per 50 Kilogramm) preishaft, ordinär 37-47, mittel 48-50, fein 51-55, hochfein 56-59. — Kleesaat weiße (per 50 Rg.) behauptet, ordinär 55-65, mittel 66-80, fein 81-94, hochfein 95-100. — Roggen (per 1000 Rilo.) behauptet. Gelb. — Centner. Abgelassene Kündigungsscheine —, per März 145,00 Gd., per März-April 145,00 Gd., per April-Mai 145,50 bez. Gd., schief. —, per Mai-Juni 147 Br., per Juni-Juli 143,00 Gd., per Juli-August 149-148,50 bez. Br., per Sept.-Okt. 149,00 Br. — Weizen Gelb. — Centner, per März 186 Br. — Hafer Gelb. — Centner, per März 133 Br., per April-Mai 133 Br., per Mai-Juni 135 Br., per Juni-Juli 137 Br. — Rapss Gelb. — Centner, per März 268 Br. — Rüböl unveränd. Gefündigt. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Rilo. — Br., per März — Br., per März-April — Br., per April-Mai 58,00 Br., per Mai-Juni 58,50 Br., per September-Oktober 58,50 Br. — Spiritus (frühere Termine höher. Gefündigt 5000 Liter, per März 45,10 Gd., per März-April 45,10 Gd., per April-Mai 46,00 bez. Gd., per Mai-Juni 46,30 Gd., per Juni-Juli 47,50 bez. Br., per Juli-August 48,10 Gd., per August-Sept. 48,50 Br., per September-Oktober 48 Gd.

### Die Börsen-Kommission.

Stettin, 28. März. [An der Börse.] Wetter: Trübe und regnerig. + 5° Reaum., Barometer 28,3. Wind: NW.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilogramm loco gelb und weiß 165 bis 179 M. bez., per April-Mai 175,5-175 M. bez., per Mai-Juni 176,5 M. bez., per Juni-Juli 178-178,5-178 M. bez., per Juli-August 179,5 M. bez., per Sept.-Oktober 181,5-182 M. bez. — Roggen loco matter, per 1000 Kilogramm loco inländischer 135 bis 140 M., russischer 137-141 M. bez., per April-Mai 135,5-134,5 M. bez., per Mai-Juni 136,5-136 M. bez., per Juni-Juli 138,5 M. bez., per Juli-August 139,5 M. bez., per September-Oktober 141,5-141 M. bez. — Gerste geschäftslos, per 1000 Rilo. loco Märkische, Oberbruch und Sommerse 134-140 M., Futter 120 bis 130 M., feine Brau 145 bis 168 M. — Hafer unverändert, per 1000 Rilo loco 125-150 M. bez., per April-Mai 129 M. Br., 128 M. Gd. — Wintertraps per 1000 Rilo loco — M. bez. — Wintertraps ohne Handel. — Rüböl behauptet, per 100 Kilogr. loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 60 M. Br., per März 59 M. Br., per April-Mai 58 M. Br., per Sept.-Oktober 57,5 M. Br. — Spiritus unverändert, per 10 000 Liter-pCt. loco ohne Faß 44,9 bez., abgelassene Anmeldungen —, Viehwasser mit Faß — M., per März 45,2 M. nom., per April-Mai 45,5-45,3 M. bez., 45,4 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 46 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 46,8 M. bez., 46,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 47,7-47,5 M. bez., Br. u. Gd., per August-Sept. 48,2-48 M. bez., 48,1 M. Br. u. Gd. — Angemelbet: 10 000 Str. Spiritus, — Str. Weizen, — Str. Roggen, — Str. Hafer, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rüböl 69 M., Spiritus 45,2 M. — Petroleum loco 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. trans., alte Waare 8,35 M. trans. bez., Schmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 2100 Rilo Brutto inkl. Saft. (Dfsee-Stg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 28. März. Wind: N. Wetter: Trübe. Die andauernd grünlich flauen Berichte der auswärtigen Märkte beeinflussten den heutigen Verkehr im Allgemeinen nur vorübergehend und unerheblich. Loco-Weizen ohne Umfag. Termine setzten unter dem Einbruche der flauen Notierungen der wichtigsten Weizen-Märkte zwar niedriger, aber keineswegs flau, weil ziemlich rege Deckungsfrage Befriedigung besitze. Das war auch der Grund, weshalb nach und nach wieder erhöhte Forderungen bewilligt werden mussten, so daß der Schluß dem gestrigen fast gleich kam, zumal London neuerdings kaltes Wetter meldete. Von Loco-Roggen wurden nennenswerthe Umsätze nicht bekannt. Termine eröffneten mit regem Angebot merklich billiger, besetzten sich jedoch im weiteren Verlaufe bei aufkommendem Deckungsbegehre, welcher in langsam anziehende Preise sich fügen mußte, so daß alle Sichten eher eine Kleinigkeit höher als gestern in fester Haltung schlossen. Die Beachtung der alten Regel, nach welcher Deckungen im März vollzogen werden sollen, scheint heute mannigfach Käufe veranlaßt zu haben. Fremde Waare ist wie gestern zu notiren; zum Abschluß kam unseres Wissens nichts. Loco-Café behauptet. Termine besser. Die neue Hauffe des Rubel-Couries gab zu Deckungsläufen Anlaß. Roggenmehl etwas fester. Mais still. Termine wenig verändert. Rüböl auf nahe Lieferung seitens der Mühlen in Deckung begeben, besteerte seinen Werth etwa 1/2 M., während Herbst kaum behauptet blieb. Dadurch ist nun wieder jeder Report beseitigt. Petroleum Spiritus bei mäßigem Handel matt und wenig verändert. Effektive Waare zwar höher, blieb aber schließlich über.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 185-203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 168 Mark, gelber märkischer - ab Bahn bez., udermärkischer - ab Bahn bez., per diesen Monat - bez., per April-Mai 168,25-163,75 bez., per Mai-Juni 170,25 bis 170,75 bez., per Juni-Juli 172,5-173 bez., per Juli-August 174,5-175 bez., per September-Oktober 177,75-178,25 bezahlt. Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Zentner. Roggen per 1000 Kilogramm loco 135-150 nach Qualität, Lieferungsqualität 140,5 M., feiner russischer - ab Boden bez., inländ. - bez., feiner - ab Bahn bezahlt, guter - M. bezahlt, mit Auswuchs - M., mittel - M., abgelauene Anmelbungen - bez., per diesen Monat - bez., per April-Mai 140-141-140,75 bez., per Mai-Juni 140,75-141,5-141,25 bez., per Juni-Juli 141,5-142 bez., per Juli-August 142,5-143 bez., per September-Oktober 144-144,75-144,5 bez., per Oktober-November - bezahlt. Gefündigt - Zentner. Gerste per 1000 Kilogramm große 130-200 M. nach Qualität bez., kleine - ab Bahn bez., Brenngerste - M., Futtergerste - Markt ab Bahn bez. Hafer per 1000 Kilogr. loco 125-164 n. Dual, Lieferungsqualität 127,5 M., vomm. guter - bez., schlech. guter 145-150 bez., feiner 153-158 ab Bahn bez., preuß. guter 144-152 M. ab Bahn bez., mittel - bez., russischer guter 134-138 bez., feiner 143-148 ab Bahn bez., mittel 128-131 ab Boden bez., per diesen Monat - M. ab Bahn bez., per April-Mai 127-127,75 bez., per Mai-Juni 129-129,5 bez., per Juni-Juli 130,5-130,75 bez., per Juli-August 132-132,5 bez., per August-September - bez. Durchschnittspreis - M. bez. Gef. - Str. Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inll. Saft. Loko und per diesen Monat 10,90 Gd., per März-April - M. per April-Mai - Gd. Troteue Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inll

Saß. Loko und per diesen Monat 20,25 M., per März-April - M., per April-Mai 20,25 Gd., 20,50 Br., per Mai-Juni - M., per Juni-Juli - M., per Juli-August - M. Durchschnittspreis - M. Erbsen Kochwaare 180-230, Futterwaare 157-168 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität. Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inll. Saft. Loko 20,50-22 M., per diesen Monat und per März-April 20,25 M., per April-Mai 20,25 Gd., 20,50 Br., per Mai-Juni - M., per Juni-Juli - M., per Juli-August - M. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert inll. Saft per diesen Monat und per März-April - bez., per April-Mai 19,40 bez., per Mai-Juni 19,60 bez., per Juni-Juli - bez., per Juli-August - M. bez. Durchschnittspreis - Markt. Weizenmehl Nr. 00 26,25-24,25, Nr. 0, 24,25-23,00, Nr. 0 u. 1 22-20. Roggenmehl Nr. 0 21,75-19,75, Nr. 0 u. 1 19,50 bis 17,50. Rüböl per 100 Kilogramm loco mit Faß - M., ohne Faß - M., per diesen Monat - M. bez., per März-April - M. bez., per April-Mai und per Mai-Juni 57,2-57,6 bez., per Juni-Juli 57,6 bez., per September-Oktober 57,75 bez. Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loco - M., per diesen Monat 23,4 bis 23,3 bez., per März-April - bez., per April-Mai - M. bez., per Septbr.-Oktober - M. Durchschnittspreis - M. Gef. - Spiritus. Per 100 Liter a 100 pSt. = 10,000 Liter pSt. loco ohne Faß 45,4-45,3 bez., loco mit Faß - bez., per diesen Monat, per März-April und per April-Mai 46,3-46,2 bez., per Mai-Juni 46,5 bez., per Juni-Juli 47,3 bez., per Juli-August 48,2-48,1-48,2 bez., per August-Septbr. 48,8 bez., per September-Oktober - bez. Gef. - Rte. Durchschnittspreis - M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 28. März. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich Anfangs sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten weniger allmähig und ermangelten namentlich jeder geschäftlichen Anregung. Nichts desto weniger machte sich hier früher in Folge von Deckungsläufen eine Befestigung der Stimmung geltend. Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische, solide

Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand zumeist gut behaupten. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen in meist fester Haltung gleichfalls nur ruhigen Verkehr auf. Der Geldstand erscheint weniger flüssig; der Privatdiskont wurde mit 3/4 pSt. notirt, Geld zu Prolongationszwecken zu 4/4 bis 5 pSt. gegeben. Auf internationale Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien ruhig zu wenig veränderter Notiz um; Franzosen und Lombarden waren schwach und still, Elbethalbahn matter. Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als etwas

besser und lebhafter zu nennen; ungarische 4proz. Goldrente fester und ruhig; Italiener still. Deutsche und preussische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten fest und nur vereinzelt lebhafter. Bankaktien sehr ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile schwächer, Deutsche Bank fester. Industrieaktien fest und theilweise belebt; Montanwerthe vernachlässigt. Inländische Eisenbahntaktien ziemlich fest und ruhig; Lübeck-Büchen und Ostpreussische Südbahn fester und ziemlich lebhaft.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Frank = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Lire Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns: Wechsel-Kurse, Ausländische Fonds, Eisenbahn- und Stamm-Prioritäts-Aktien, Berlin-Dresd. v. St., Dan. Lit. B. (Elbeth.), Nordb. Bank, etc. Includes various financial data and exchange rates.